

# Bedingungen für den Erwerb der Fachhochschulreife für den Abiturjahrgang 2018

## **1. Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife**

- (1) Wer die Qualifikationsstufe einer gymnasialen Oberstufe ohne Abiturprüfung verlässt und die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt, erhält eine Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife.
- (2) In der gymnasialen Oberstufe müssen aus **zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren** 15 Halbjahresergebnisse (HjE) eingebracht werden:
- je 2 HjE in P1 und P2 in zweifacher Wertung - insgesamt mindestens 40 Punkte
  - 2 HjE in P3 sowie weitere neun Schulhalbjahresergebnisse, insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung
  - in mindestens 11 dieser 15 HjE jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung, darunter mindestens zwei der HjE in P1 und in P2
- (3) Unter den Schulhalbjahresergebnissen müssen folgende Fächer sein:
- Deutsch (2)**  
**eine Fremdsprache (2)**  
**Geschichte (2)** (oder gesellschaftswiss.Fach, das als Prüfungsfach gewählt wurde)  
**Mathematik (2)**  
**eine Naturwissenschaft (2)**  
**P3 (2)**
- (4) Aus den zu berücksichtigten Schulhalbjahresergebnissen wird durch Addition eine Gesamtpunktzahl und daraus eine Durchschnittsnote ermittelt.
- (5) Im Falle der Wiederholung von Schulhalbjahren können die Voraussetzungen zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife mit Schulhalbjahresergebnissen auch aus dem ersten Durchgang erfüllt werden; es können jedoch nicht Ergebnisse des gleichen Schulhalbjahres der Qualifikationsphase aus dem ersten Durchgang und dem zweiten Durchgang zusammen eingebracht werden.

## Bedingungen für den Erwerb der Fachhochschulreife für den Abiturjahrgang 2018

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
95	4,0	181 bis 186	2,4
96 bis 100	3,9	187 bis 191	2,3
101 bis 106	3,8	192 bis 197	2,2
107 bis 112	3,7	198 bis 203	2,1
113 bis 117	3,6	204 bis 209	2,0
118 bis 123	3,5	210 bis 214	1,9
124 bis 129	3,4	215 bis 220	1,8
130 bis 134	3,3	221 bis 226	1,7
135 bis 140	3,2	227 bis 231	1,6
141 bis 146	3,1	232 bis 237	1,5
147 bis 152	3,0	238 bis 243	1,4
153 bis 157	2,9	244 bis 248	1,3
158 bis 163	2,8	249 bis 254	1,2
164 bis 169	2,7	255 bis 260	1,1
170 bis 174	2,6	261 bis 285	1,0
175 bis 180	2,5		

# Bedingungen für den Erwerb der Fachhochschulreife für den Abiturjahrgang 2018

## 2. Hinweise zum berufsbezogenen Teil der Fachhochschulreife

- (1) Der berufsbezogene Teil wird erworben durch
  - a) ein **mindestens einjähriges** berufsbezogenes Praktikum oder
  - b) eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder
  - c) Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes
  
- (2) Ein Praktikum ist ordnungsgemäß abgeleistet, wenn es **ein volles Jahr** absolviert wird und folgende Kriterien vollständig erfüllt:
  - a) Es soll im Umfang der Beschäftigung einer Vollzeitkraft entsprechen.
  - b) Es muss auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden.
  - c) Es muss einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe vermitteln.
  - d) Es muss einen umfassenden Überblick über Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln.

Das Praktikum soll nach einem **geregelten Praktikumsplan** abgeleistet werden und die am Ende des Praktikums der Schule vorzulegende Bescheinigung soll ausdrücklich die Einhaltung der vier Kriterien dokumentieren.

Gerade auch aus Sicht der angehenden Praktikantinnen und Praktikanten sollte unbedingt eine Beratung vor Beginn des Praktikums in Anspruch genommen werden, um so das Risiko einer eventuellen Nichtanerkennung zu minimieren. Grundlage der Beratung in der Schule könnte beispielsweise der von der Praktikantin/vom Praktikanten mit dem Betrieb vorab erstellte Entwurf eines Praktikumsplanes sein.

- (3) Das geforderte einjährige Praktikum muss nicht in einem Betrieb oder einer Einrichtung abgeleistet werden; es kann sich auf Grund der vorstehend angegebenen Kriterien sogar die Notwendigkeit ergeben, den Praktikumsbetrieb zu wechseln. Es ist höchstens ein zweimaliger Wechsel des Praktikumsbetriebes sinnvoll.  
Ein Privathaushalt darf kein Praktikum anbieten.  
Das Praktikum kann in Niedersachsen, anderen Bundesländern oder im Ausland abgeleistet werden.

## 3. Zeugnis der Fachhochschulreife

Auf Antrag stellt die Schule, in der der schulische Teil erworben wurde, ein Zeugnis der Fachhochschulreife aus, wenn der schulische und berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife mit den o.g. Kriterien nachgewiesen wird.